

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 23.06.2021

Sitzungsnummer: GR/07/2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesende Mandatäre:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Alexander Dosch

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GR Ing. Wolfgang Hörmann

GR Franz Lechleitner

GV Bernhard Paßler

Ersatz-GRin Angelika Pleifer

Vertretung für GRin Iris Ronacher

Ersatz-GR Ing. Werner Schreter

Vertretung für GR Ing. Franz Grießer

GV Hermann Schweigl

GR Mag. Peter Thaler

Schriftführer

Walter Christl

Zwei Zuhörer

Abwesend waren:

Mitglieder

GR Markus Abfalterer

GR Ing. Franz Grießer

GRin Iris Ronacher

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Für den Trinkwasserhochbehälter St. Anna war die **Neuanschaffung eines Trocknungsgeräts** erforderlich, weil der Trockner defekt und eine Reparatur wirtschaftlich nicht rentabel war. Es wurden zwei Angebote eingeholt und das Gerät zum Preis von € 4.992,0 bei der Firma Pfister angekauft.

Bei der südlichen Bushaltestelle an der Bundesstraße wurde der **Weg beim Zebrastreifen** beim Kreisverkehr bis zum Weg zur Unterführung mit einer Schotterauflage versehen und ordentlich gerichtet.

Am **Kirchplatz** werden unter den Bäumen **drei Bänke aufgestellt**, die Kosten dafür übernimmt der TVB Innsbruck und seine Feriendörfer.

Der Gemeindevorstand hat sich über den Fortgang der Arbeiten für die Verladestation der **Truck to Train Service GmbH** auf dem ehemaligen TIWAG-Verladebahnhof informiert und die Sorgen

der Gemeinde wegen des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommen und der möglichen Lärmbelastung deponiert. Der Betreiber hat bei möglichen notwendigen Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Der **Fußgängerübergang** nördlich des Kreisverkehrs beim **SPAR-Markt** soll sicherer gestaltet werden, ein Zebrastreifen ist nicht möglich. Dabei handelt es sich um eine Landesstraße, in der kommenden Woche wird das Thema mit einem Verkehrstechniker des Baubezirksamts Imst besprochen.

Das **Gerinne des Stadlingerbachs** wurde von der Gemeinde Silz ausgebaggert, die Gemeinde Stams hat sich mit dem Gemeindetraктор und Hänger beteiligt. Die Arbeiten wurden von der Gebietsbauleitung Wildbach kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Der **Stadlinger Weiher** dient als Rückhaltebecken für den Stadlingerbach, es fehlt aber schon länger ein Rückhalterechen beim Abfluss. Das wurde nachdrücklich bei der Gemeinde Silz urgirt und eine Kostenbeteiligung nur dann in Aussicht gestellt, wenn der Rechen wieder eingebaut wird.

Marco Scheiring ist von der **Baugrundvergabe Mairgründe** zurückgetreten. Das Grundstück wird neu ausgeschrieben und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vergeben.

Die **TIWAG** muss im Bereich neben der südlichen Bushaltestelle an der Bundesstraße eine neue **Trafostation** errichten. Ein erster Planentwurf wurde von der Gemeinde als unzumutbar zurückgewiesen, der neue Planentwurf platziert das Bauwerk auf Niveau des Zugangs zur Unterführung und wird teilweise in die Straßenböschung integriert.

In der letzten **Verbandssitzung des Gemeindeverbands Wohn- und Pflegeheim Mieming** wurde der Rechnungsabschluss genehmigt. Es gelten nun landesweit einheitliche Pflegesätze, was für Mieming eine Erhöhung der Sätze bedeutet. Die Kosten für den Zubau wurden auf ca. € 4,8 Mio. geschätzt, die Baukosten werden voraussichtlich eingehalten.

Bei der kürzlich stattgefundenen **Jahreshauptversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels Mieming** wurde der Rechnungsabschluss 2020 mit einem Überschuss von € 45.000,00 im Bereich der Pflege sowie einem Abgang von € 20.000,00 bei der Kinderkrippe genehmigt.

Die **Ingenieurleistungen für die Ausschreibung der Wegbauarbeiten**, die an den Gemeindevorstand übertragen wurden, wurden an den Bestbieter ZT-Kanzlei DI Matthias Philipp zum gedeckelten Honorar von € 16.000,00 vergeben.

Die **Abrechnung der Betriebskosten 2020** für den **Kindergarten** ergab einen Überschuss von ca. € 12.400,00, beim **Kinderhort** musste man einen Abgang von ca. € 4.300,00 verbuchen.

Vor kurzem wurde der **Recyclinghof Stams** von der Umweltabteilung überprüft und keine Mängel festgestellt. Hingewiesen wurde die Gemeinde auf die Förderungsmöglichkeit für Investitionen, die Kartonagenpresse wird mit 50 %, d.s. € 10.637,00 subventioniert.

Die – vorübergehend versiegten – **Quellen in der Wenge** wurden auf die Wassergüte geprüft, das Ergebnis steht noch aus. Wenn Trinkwasserqualität gegeben ist, kann das Dargebot genutzt werden.

Das neue **FF-Fahrzeug (LAST-A)** wurde geliefert, die Gemeinderäte sind zu einer Besichtigung eingeladen. Das KLF wurde außer Dienst gestellt und wird – mit einer Basisausstattung bestückt – nach Kroatien gebracht. Der Neukauf wurde deshalb mit einer höheren Förderung unterstützt.

Das neue Angebot **Mandatere-Infoportal** ist auf der Gemeinde-Homepage abrufbar und wurde freigeschaltet. Damit wird das Informationsangebot für die Mandatere verbessert, fachspezifische Fragen sollen jedoch wie bisher vor der Sitzung gestellt werden.

Der Gemeinderat wird über die eingebrachten **Bauansuchen und –anzeigen** informiert.

GR Thaler fragt, was am Sportplatz des Schigymnasiums gebaut werde.

Bgm. Rinner antwortet, es werde eine WC-Anlage mit Lagerräumen gebaut, die Großteils aus Gründen des Denkmalschutzes weit in die südliche Böschung gerückt werde.

Auf Anfrage von GV Schweigl erklärt Bgm. Rinner, dass beim Fischteich ein Verkaufsraum und eine WC-Anlage vorerst mit einer befristeten Bewilligung genehmigt werden, bis die Grund- und Widmungsgrenzen adaptiert sind. Im kommenden Jahr soll ein Restaurationsbetrieb gebaut werden.

Punkt 2: **Berichte der Ausschüsse**

Sachverhalt:

GR DI Gebhart berichtet über die Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.05.2021, 19.05.2021 und 01.06.2021.

Wortprotokoll:

GR Gebhart skizziert den Verlauf und Inhalt der Sitzungen.

In den Sitzungen vom 04.05.2021 und 19.05.2021 war das Hauptthema die Gestaltung des nördlichen Kirchplatzes im Bereich der Friedhofsmauer. Dabei wurde erkennbar, dass die Architekten Lanzinger/Oberstaller wenig Interesse an einer Zusammenarbeit mit der besprochenen Teillösung haben.

In der Sitzung am 01.06.2021 war das Hauptthema der Bauhof. Vorgeschlagen wurde, den Bau-schutt- und Grünschnitt außerhalb des Bauhofs zu situieren und mit einer Überwachungsanlage zu sichern. Die Anlieferung wäre dann jederzeit möglich.

Bgm. Rinner bedankt sich für die Ausführungen und ergänzt, dass es offensichtlich mit Lanzinger/Oberstaller keine gute Basis gebe, den Teilbereich Kirchplatz-Friedhof umzusetzen. Im Gemeindevorstand wurde darüber gesprochen und vorgeschlagen, GR Gebhart mit der weiteren Planung zu beauftragen. Dieser wolle das gerne machen, wenn der Gemeinderat einhellig damit einverstanden ist.

GR Thaler fragt, ob wegen des Wechsels finanzielle Ansprüche der LOR-Architektur entstehen könnten.

GR Gebhart sagt, das sei nicht eindeutig zu beantworten, der Bereich Friedhof war aber ursprünglich nicht Teil des Wettbewerbs. Bgm. Rinner ergänzt, er werde das rechtlich klären lassen.

Beschluss:

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: **Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept; Bericht über Verfahrensstand**

Sachverhalt:

Das ÖRK wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 11.02.2021 vorgestellt. In der Folge wurden im textlichen Bereich Änderungen und Präzisierungen gemacht und die Planentwürfe aktualisiert. Die Mandatare wurden eingeladen, bis Ende April Änderungsvorschläge zu machen, es hat nur vereinzelte Meldungen dazu gegeben. Die aktuellen Unterlagen wurden den Mandataren digital zur Verfügung gestellt, außerdem ist Gelegenheit, im Gemeindeamt die Pläne anzuschauen.

Bevor die notwendigen externen Fachgutachten eingeholt werden, wird der aktuelle Entwurf dem Gemeinderat vorgelegt. Bis zum Herbst sollen diese Gutachten vorliegen und der Entwurf kann öffentlich aufgelegt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 21.06.2021 wurden die Unterlagen vorgelegt; es wurden keine weiteren Änderungen besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über den Verfahrensstand und die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.

Punkt 4: Ötzbrugger Gerhard; Thanrain, Gst. 2117/1 (Teilfläche von ca. 1879 m²); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 [(iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2016

Sachverhalt:

Gerhard Ötzbrugger plant eine Erweiterung des landw. Betriebs nördlich des Wirtschaftsgebäudes. Die geplanten Baumaßnahmen sind bewilligungspflichtig, es ist notwendig, das Grundstück entsprechend zu vergrößern und den Flächenwidmungsplan zu ändern. Eine Änderung der ÖRK ist nicht erforderlich, die notwendigen Fachgutachten liegen vor und der Raumplaner hat den Umwidmungswunsch positiv beurteilt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 12 Ja-Stimmen, den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 23.04.2021, Zl. 221-2021-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück Gp. 2117/1 (Teilfläche von ca. 1879 m², von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 [(iVm. § 43 (7) standortgebunden]).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5: Rieß Josef und Monika; Windfang; Gst. 2168/1 teilweise; Vorlage und Genehmigung des Raumordnungsvertrags sowie Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in Wohngebiet

Sachverhalt:

Für die beiden weichenden Söhne soll je eine Bauparzelle gewidmet und zeitnah bebaut werden. Kurzfristig haben sich Änderungen in den Bauabsichten der Söhne ergeben, der Tagesordnungspunkt wird nach einem Gespräch mit der Fam. Rieß von der Tagesordnung genommen und wieder behandelt, wenn die Angelegenheit entscheidungsreif ist.

Punkt 6: Wegbauprogramm 2021/2022; Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Am 17.06.2021 war die Anbotseröffnung für die ausgeschriebenen Arbeiten, fünf Angebote liegen vor. Nach der Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung (Preise excl. MwSt.):

STRABAG AG, Imst	Fröschl AG & Co KG Landeck	Rieder Asphalt- ges.mbh Roppen	Porr Bau GmbH Roppen	Swietesky AG Innsbruck
€ 469.877,08 100,00 %	€ 487.593,10 103,77 %	€ 511.995,13 108,96 %	€ 513.425,29 109,27 %	€ 516.771,70 109,98 %

Im Voranschlag 2021 sind € 400.000,00 für diesen Zweck enthalten, was einer Bausumme excl. MwSt. von ca. € 320.000,00 entspricht.

Die techn. Ausführung der Straßenabschnitte wurde im techn. Bericht der ZT-Kanzlei DI Matthias Philipp über das Wegbauprogramm dokumentiert, welches die Mandatäre bereits erhalten haben.

Gemeinsam mit dem Bauhofleiter wurde folgender Reihungsvorschlag erstellt, der im Gemeindevorstand am 21.06.2021 behandelt wurde und dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird:

Straßenabschnitt	Länge m1	Anbotspreis excl. MwSt.	Priorisie- rung
Abt-Fiderer-Straße	240	€ 41.401,48	1
Bahnhofstraße, Einfahrt Pizzeria	35	€ 19.526,35	1
Hammerstiel	480	€ 81.421,10	1
Haslach, Falknerweg	110	€ 25.122,92	1
Mähmoos, Ortsdurchfahrt	130	€ 25.526,54	1
Mähmoos, Sacknstadl	120	€ 17.111,55	1
Thannrain, entlang Thannerbach	480	€ 99.113,58	1
Wiesenweg, südlicher Teil	80	€ 22.319,51	1
ZWISCHENSUMME, Priorisierung 1		€ 331.543,03	

Straßenabschnitt	Länge m1	Anbotspreis excl. MwSt	Priorisie- rung
Haulandweg	170	€ 27.266,89	2
Karl-Mangweth-Weg (Privat)	120	€ 25.828,86	2
Staudach, bei Autohaus Neuraüter	85	€ 30.046,43	2
Thannrain Süd (bei Wallner)	130	€ 33.359,93	2
Windfang (ab östl. Ortstafel)	75	€ 21.831,94	2
ZWISCHENSUMME, Priorisierung 2		€ 138.334,05	
GESAMTSUMME		€ 469.877,08	

Wortprotokoll:

GR Thaler fragt, ob in der Aufstellung der „Deponie-Weg“ enthalten sei.

Bgm. Rinner antwortet, diese Wegsanierung müsse die Fa. Platter als Verursacher machen. Es gebe eine Beweissicherung und eine Vereinbarung darüber. Der Weg werde jedoch nicht gekoffert, für einen mittelmäßig frequentierten Weg würde das ausreichen.

Zur Abt-Fiderer-Straße berichtet Bgm. Rinner auf Anfrage, dass der Begleitweg zum Grundbuchkörper der Bundesstraße gehöre, die Erhaltung aber die Gemeinde habe. Weil der schlechte Zustand auch auf die Abwässer und den Schnee der Bundesstraße zurückzuführen sei, wolle er beim BBA Imst eine Kostenbeteiligung erreichen.

Die Grundgrenzen der zu sanierenden Wege werden, wo notwendig, kontrolliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

- 6.1. Der Auftrag für die Bauarbeiten des Wegbauprogramms 2021/2022 werden gemäß dem vorliegenden Angebot an die Fa. STRABAG Bau GmbH zum Anbotspreis von € 469.877,08 vergeben. Die Ausführung erfolgt in zwei Baulosen nach Maßgabe der freien Finanzmittel.
- 6.2. Folgende Straßenabschnitte werden im Jahr 2021 saniert, die Ausführung erfolgt nach dem technischen Bericht über das Wegbauprogramm der ZT-Kanzlei DI Matthias Philipp vom 19.05.2021.

Straßenabschnitt	Länge m1	Anbotspreis excl. MwSt.	Priorisie- rung
Abt-Fiderer-Straße	240	€ 41.401,48	1
Bahnhofstraße, Einfahrt Pizzeria	35	€ 19.526,35	1

Hammerstiel	480	€ 81.421,10	1
Haslach, Falknerweg	110	€ 25.122,92	1
Mähmoos, Ortsdurchfahrt	130	€ 25.526,54	1
Mähmoos, Sacknstadt	120	€ 17.111,55	1
Thannrain, entlang Thannerbach	480	€ 99.113,58	1
Wiesenweg, südlicher Teil	80	€ 22.319,51	1
SUMME		€ 331.543,03	

Punkt 7: LWL-Erweiterung 2021/2022; Vergabe der Erdbauarbeiten

Sachverhalt:

In Thannrain soll gemäß der vorliegenden Projektierung der Fa. KEM-Montage GmbH das LWL-Netz erweitert und für ca. 30 Grundstücke eine Breitband-Internetversorgung geschaffen werden. Im Voranschlag 2021 sind dafür freie Mittel von ca. € 80.000,00 vorhanden. Die Landesförderung dafür beträgt 50 %, es ist jedoch nicht sicher, dass die Fördermittel noch heuer ausgezahlt werden. Vier Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, drei Angebote wurden abgegeben.

	Fiegl			Strabag AG			Swietesky AG		
	m/Stk.	Einheitspreis	Gesamt	m/Stk.	Einheitspreis	Gesamt	m/Stk.	Einheitspreis	Gesamt
Baustellengemeinkosten			300,00 €						13.363,36 €
Graben Schotterweg	275	32,00 €	8.800,00 €	275	78,04 €	21.461,00 €	275	41,40 €	11.385,00 €
Hauanschluss Schotterweg	10	32,00 €	1.600,00 €	10	78,04 €	3.902,00 €	10	41,40 €	2.070,00 €
Graben Asphaltweg	425	56,00 €	23.800,00 €	425	96,53 €	41.025,25 €	425	60,54 €	25.729,50 €
Hausanschluss Asphaltweg	30	56,00 €	8.400,00 €	30	96,53 €	14.479,50 €	30	60,54 €	9.081,00 €
Graben Asphaltweg ohne Wiederherstellung	100	42,00 €	4.200,00 €	100	81,56 €	8.156,00 €	100	45,67 €	4.567,00 €
Graben Böschung	120	32,00 €	3.840,00 €	120	78,04 €	9.364,80 €	120	42,99 €	5.158,80 €
Verlegung ein Bündel	80	3,90 €	312,00 €		inkl.			inkl.	
Verlegung zwei Bündel	275	7,80 €	2.145,00 €		inkl.			inkl.	
Verlegung drei Bündel	430	11,70 €	5.031,00 €		inkl.			inkl.	
Verlegung Hausanschlüsse	200	3,90 €	780,00 €		inkl.			inkl.	
Gesamtsumme exkl. MwSt.			59.208,00 €			98.388,55 €			71.354,66 €
Preisnachlass	5%		2.960,40 €	kein Nachlass			kein Nachlass		
			56.247,60 €						

Die angebotenen Preise sind keine Fixpreise, die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Bei der Messermittlung für die Erschließung der Grundstücke (öffentlicher Teil der Hausanschlussleitungen) wurde eine Länge von jeweils 5,0 m angenommen. Die genauen Längen werden bei einer Trassenbegehung und den Gesprächen mit den Grundbesitzern festgelegt.

Wortprotokoll:

GR Thaler sagt, wichtig sei, vorab mit den betroffenen Grundbesitzern zu reden, um einen hohen Anschlussgrad zu erreichen.

Bgm. Rinner sagt, das werde gemacht, es sei auch im Interesse der Gemeinde, wenn viele anschließen. Für Hausanschlüsse gibt es eine Sonderförderung des Landes von € 1.000,00, was für die Privaten ein Anreiz zum Anschließen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, die Erdbauarbeiten für die LWL-Erweiterung Thannrain gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma FIEGL TIEFBAU GMBH & CO KG zum vorläufigen Angebotspreis von € 56.247,60 excl. MwSt. zu vergeben.

Punkt 8: Penz Tobias; Grundkaufansuchen einer Teilfläche von ca. 23 m² aus Gst. 2442

Sachverhalt:

Tobias Penz hat ein Grundkaufansuchen für eine Fläche von ca. 23 m² gestellt. Es handelt sich um eine Rasenfläche nördlich des Langen Hauses, das von der Familie Penz genutzt und betreut wird. Der Quadratmeterpreis beträgt allgemein € 130,00 je Quadratmeter, der Ablösebetrag somit € 2.990,00.



Wortprotokoll:

GV Schweigl frag, ob diese Fläche für eine Wegverbreiterung benötigt werde. Bgm. Rinner antwortet, das sei nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

- 8.1. Aus dem Gst. 2442 (öffentliches Gut Wege, Gemeindestraße) wird eine für verkehrszwecke entbehrliche Teilfläche von ca. 23 m² (vorbehaltlich Vermessung) an Tobias Penz, Stams, Dorfstraße 13, zum Quadratmeterpreis von € 130,00, sohin gesamt € 2.990,00 verkauft. Sämtliche mit der Durchführung der Arrondierung verbundenen Kosten (Vermessung, Eintragung, udlg.) hat der Käufer zu tragen.
- 8.2. Die Teilfläche von ca. 23 m² (vorbehaltlich Vermessung) wird aus dem öffentlich Gut Wege entwidmet, weil dieser Teil der Straße für den Verkehrszweck entbehrlich ist, und nach den erleichterten Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz dem Gst. Bp. .384 zugeschrieben.

Punkt 9: Gst. 2312/7 (EZ 796, Hubert Haßlwanger); Verzicht auf das eingeräumte Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Stams

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Gst. 2312/7 (Fläche 6449 m², EZ. 796) ist gemäß der Vereinbarung vom 23.11.2006 das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Stams eingetragen. Dieses Grundstück ist derzeit vom Besitzer Hubert Haßlwanger an die Fa. Klingler verpachtet, die darauf eine Rottedeponie betreibt. Der Pachtvertrag läuft am 30.03.2023 aus, die Firma XXXLutz hat großes Interesse, die Parzelle schon vor dem Ende des Pachtverhältnisses zu erwerben und den bestehenden Betrieb zu erweitern. Auch die Firma Klingler würde die Fläche kaufen.

Wortprotokoll:

GV Schweigl schlägt vor, den Bereich Thannrain entlang der Bundesstraße zusammenhängend zu betrachten und auch die benachbarten Einfahrten anzuschauen. Es liegen mehrere Ein- und Ausfahrten nahe beieinander, vielleicht wäre es möglich, Einfahrten zusammenzufassen.

Bgm. Rinner antwortet, auch dieses Thema wolle er mit dem Zuständigen des BBA Imst besprechen.

GR Thaler regt an, dass die Gemeinde Grundverkäufe gut überlegen solle und sparsam damit umgehen müsse.

In der Diskussion wird der Verkauf durchwegs positiv gesehen, weil die Gemeinde keinen Nutzen für dieses Wegstück habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

11.1. Das Gst. 2309 (Katasterfläche 234 m², öffentliches Gut Wege, Gemeindestraße) als für verkehrszwecke entbehrliche Gemeindestraße wird aufgrund des Kaufanbots an die Fa. Wallner & Neubert Gesellschaft m.b.H., 2340 Mödling, zum Quadratmeterpreis von € 200,00, sohin gesamt € 46.800,00 verkauft. Sämtliche mit der Durchführung der Arrondierung verbundenen Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung, Eintragung, udlg.) hat die Käuferin zu tragen.

11.2. Das Gst. 2309 wird aus dem öffentlich Gut Wege entwidmet, weil dieser Straßenabschnitt für den Verkehrszweck entbehrlich ist.

Punkt 12: Verkehrsbeschränkungen infolge Bauarbeiten; Verordnungsermächtigung**Sachverhalt:**

Im Zuge von Bauarbeiten kommt es immer wieder zu vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen. Damit das rechtlich einwandfrei geregelt werden kann, müssen diese Beschränkungen verordnet werden, zuständig dafür ist der Gemeinderat.

Aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und weil solche Verordnungen oftmals zeitnah erlassen werden müssen, soll der Bürgermeister dafür eine Verordnungsermächtigung erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen

Verordnung**des Gemeinderates der Gemeinde Stams vom 23.06.2021 betreffend Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister**

Gemäß §30 Abs.2 lit. a der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 81/2015, wird verordnet:

§ 1

Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I, Nr. 123/2015, übertragen:

- a) Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 52 Z. 13a und 13b, 94d Z. 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 52 Z. 10a und 10b, 94d Z. 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit
 1. der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,
 2. der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960,
 3. Umzügen, Versammlungen, Prozessionen etc. gemäß § 86 StVO 1960.
- b) Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z. 16 StVO 1960.

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig treten dieser Verordnung widerstreitende bisherige Übertragungen bzw. Ermächtigungen außer Kraft.

Punkt 13: **Antrag GR Thaler an den Gemeinderat: Rechtliche Prüfung aller die Gemeinde betreffenden Verträge durch einen Juristen**

Sachverhalt:

Der Antrag wurde, wie es die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung vorschreiben, vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 21.06.2021 positiv behandelt und folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Verträge oder Vereinbarungen über Rechtsgeschäfte, mit denen der Gemeinde Stams Rechte und/oder Pflichten eingeräumt werden und die nicht von einem, von der Gemeinde Stams beauftragten Juristen verfasst werden, sind vor der Vorlage zur Beschlussfassung von einem Juristen rechtlich prüfen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

Verträge oder Vereinbarungen über Rechtsgeschäfte, mit denen der Gemeinde Stams Rechte und/oder Pflichten eingeräumt werden und die nicht von einem, von der Gemeinde Stams beauftragten Juristen verfasst werden, sind vor der Vorlage zur Beschlussfassung von einem Juristen rechtlich prüfen zu lassen.

Punkt 14: **Resolution zum Schutz der Almwirtschaft gegen große Beutegreifer**

Sachverhalt:

Der Tiroler Gemeindeverband ist an die Gemeinden mit der Bitte herangetreten, in einer übereinstimmenden Resolution die Landesregierung aufzufordern, die Almbewirtschaftung vor großen Beutegreifern wie dem Wolf besser zu schützen. In den umliegenden Gemeinden wurde diese Resolution teilweise schon positiv behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit acht Ja-Stimmen bei vier Nein-Stimmen die Resolution zum Schutz der Almwirtschaft gegen große Beutegreifer in der vorliegenden Fassung.

Punkt 15: **Personalangelegenheiten**

Punkt 15.1: **Anstellung eines Bauhofmitarbeiters**

Sachverhalt:

Die Stelle eines Mitarbeiters für den Gemeindebauhof wurde in verschiedenen Medien verlautbart. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 28.05.2021 wurden sechs Bewerbungen abgegeben, drei Bewerber haben ihren Wohnsitz in Stams, diese wurden zu einem Hearing mit den Fraktionsführern des Gemeindevorstands eingeladen.

Am 21.06.2021 wurde dieses Thema in der Sitzung des Gemeindevorstands mit folgendem Resümee behandelt:

- Rene Happ sucht nach eigenen Angaben eine vorübergehende Beschäftigung und will später wieder als Spengler arbeiten, weshalb er nicht im engeren Kreis der Anwärter ist.
- Alois Sonnweber und Gregory Ubachs erfüllen die ausgeschriebenen Kriterien und haben Interesse und Engagement gezeigt. Die Abstimmung erfolgt geheim und schriftlich.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner erläutert die Bewerbungsschreiben und berichtet, dass beim Hearing Happ mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis anstrebe.

GR Dosch fragt, welche Präferenz der Bauhofleiter habe, wie die Entlohnung geregelt werde und welche Kündigungsfristen einhalten werden müssen.

Bgm. Rinner berichtet, die Entlohnung erfolge nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, es werde eine Verwendungszulage von 3 % gewährt. Beiden Bewerbern, Sonnweber und Ubachs, wurde der voraussichtliche Nettobezug mitgeteilt.

GV Schweigl wirft ein, dass für den Bauhof ein vollwertiger und jederzeit verfügbarer Mitarbeiter wichtig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit acht Ja-Stimmen bei vier Nein-Stimmen, Herrn Alois Sonnweber als Mitarbeiter für den Gemeindebauhof anzustellen. Das Dienstverhältnis beginnt zum ehestmöglichen Zeitpunkt bzw. nach dem Einhalten der gesetzlichen Kündigungsfrist durch den Dienstnehmer.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 im Entlohnungsschema II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe p3 zzgl. einer Erschwernis- sowie Verwendungszulage von jeweils 3 % der Bemessungsgrundlage.

Punkt 15.2: Nachbesetzung der Stelle einer Reinigungskraft in den Gemeindeschulen

Sachverhalt:

In den Gemeindeschulen haben innerhalb kurzer Zeit zwei neu angestellte Damen gekündigt. Doris Kurpian war der Aufgabe körperlich nicht gewachsen, Nadine Özlük konnte die Beschäftigungszeiten nicht mit der Kinderbetreuung vereinbaren. Die Stelle wurde mittels Postwurf in Stams ausgeschrieben, es gibt bis jetzt vier Bewerbungen, drei aus Stams, eine aus Telfs. Die Bewerbungsfrist ende am 25.06.2021.

Bodlakova Alena, Todorovic Tamara und Schöpf Christina (alle aus Stams) sowie Gritznic Sabrina aus Telfs

Es ist notwendig, dass die Reinigungskraft für den Hauptputz, der ab 12. Juli beginnt, zur Verfügung steht.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, die Anstellung sei dringend und beantragt deshalb, die Anstellung dem Gemeindevorstand zu übertragen. Er schlage vor, die Bewerberinnen zu einem Gespräch einzuladen und die Entscheidung in der kommenden Woche zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, die Anstellung einer Reinigungskraft für die Gemeindeschulen an den Gemeindevorstand zu übertragen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5.

Punkt 16: NHT; Mietwohnanlage Graf-Meinhard-Straße II; Wohnungsvergaben

Sachverhalt:

Die Wohnanlage hat insgesamt sechs Wohneinheiten, eine Bewerberin und ein Bewerber haben schon eine Zusage und haben sich – wie vereinbart – formell beworben. Insgesamt wurden 11 Bewerbungen abgegeben, acht davon aus Stams.

Name	Anschrift	Familienstand	seit		Wunsch-Wohnung	2. Wahl	3. Wahl
Bayazit Alibaz und Bayram	Wengeweg 3, Stams	verheiratet	2000	3 Kinder	6	4	
Sheikh Albasatneh Wasim und Amani	Stiftshof 4, Stams	verheiratet	2015	4 Kinder, 1 Kind Asthma	[3]		
Gstrein Martina	Windfang 32, Stams	geschieden	2004	2 Kinder mit Behinderung	1	2	
Jasic Zenaida und Ersad	Wengeweg 3, Stams	verheiratet	1996	2 Kinder	2	4	6
Pridal Peter und Renate	Wengeweg 8b, Stams	verheiratet	2017	2 Kinder	4	6	2
Mangweth Clemens und Fiegl Yvonne	Mittergasse 1, Stams	Lebensgemeinschaft	1994		5	3	6
Düldül Sadik und Gülsen	Speckbacherweg 15b, Stams	verheiratet	1978		3	5	
Bodlak Vladimir und Alena	Kaisheimerstraße 3, Stams	verheiratet	2017		5	3	
Auswärtige							
Schaller Domenic und Witting Jeannine	Anton-Auer-Straße 6a, Telfs	Lebensgemeinschaft	2019	1 Kind	1	2	3
Schaller Tamara und Avdibasic Mario	Riedernstraße 3, Ötztal-Bhf	Lebensgemeinschaft	2006	2 Kinder	4	6	2
Soraperra Fabienne	Aschland 114, Obsteig	ledig	2020	1 Kind	1	5	

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, die Reihung der Bewerber wurde nach den Vergabekriterien der Gemeinde gemacht, fast alle Bewerber können die Wunschwohnung erhalten, für zwei Wohnungen gebe es je zwei Bewerbungen.

In der Folge wird über die Reihung der Bewerber und die Vergabekriterien diskutiert, die einigen Mandataren als nicht schlüssig bzw. schwer nachvollziehbar erscheint.

Bgm. Rinner sagt, die Vergaberichtlinie sei schon früher diskutiert worden, jedoch war es nicht möglich, in der kurzen Zeit neue Parameter festzulegen. Bei der jetzigen Vergabe sei die Sachlage ziemlich eindeutig, weil praktisch alle Bewerber ihre bevorzugte Wohnung erhalten können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mietwohnungen in der Mietwohnanlage der Neuen Heimat, Graf-Meinhard-Straße II; wie folgt zu vergeben:

Wohnung TOP 1 mit 12 Ja-Stimmen an Gstrein Martina;

Wohnung TOP 2 mit 12 Ja-Stimmen an Jasic Zenaida und Ersad;

Wohnung TOP 3 mit 7 Ja-Stimmen an Düldül Sadik;

Wohnung TOP 4 mit 12 Ja-Stimmen an Pridal Peter und Renate;

Wohnung TOP 5 mit 11 Ja-Stimmen an Mangweth Clemens und Fiegl Yvonne sowie

Wohnung TOP 6 mit 12 Ja-Stimmen Bayazit Alibaz und Bayram.

Punkt 17: Auszahlung Vereinsförderungen**Sachverhalt:**

Folgende Anträge auf Auszahlung von Vereinssubventionen sind eingelangt:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Brunnentalschützenverein	Subventionsansuchen für 2020; verspätet eingereicht	€ 1.500,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen

17.1. die Auszahlung der beantragten Subvention des Brunnentalschützenvereins in Höhe von € 1.500,00 freizugeben;

17.2. die Überschreitung zum Voranschlag 2021 im Betrag von € 1.500,00.

Punkt 18: Anträge, Anfragen, Allfälliges**18.1. Zustand Sportplatz**

GV Schweigl fragt nach dem Zustand des Fußballplatzrasens.

Bgm. Rinner antwortet, nach der Aussage von Obmann Einackerer sei der Allgemeinzustand gut, es scheine, dass die getroffenen Maßnahmen wirken. Trotzdem werde es Ende Juni wieder einen Lokalausgleich geben.

18.2. Informationen von Gemeindeangelegenheiten nach außen

GR Thaler betont, dass Gemeindeangelegenheiten wie z.B. Informationen über Bewerbungen vertraulich behandelt werden müssen und nicht nach außen getragen werden dürfen. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

Bgm. Rinner sagt, das sei auch seine Einstellung und er werde vermehrt darauf achten, dass dies auch eingehalten werde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 19) – *Ehrung von Gemeindegewerbetätigen und Gemeindegewerbetätigen* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, den Tagesordnungspunkt 19) – *Ehrung von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und darüber wird eine eigene Niederschrift zu verfassen.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Punkt 19: **Ehrung von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern**

Beschluss:

Der Gemeinderat steht dem Vorschlag von Bgm. Rinner, die Gemeinde Ehrungen im Herbst durchzuführen, positiv gegenüber und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 21:50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer



Walter Christl